

FAQ – Fragen zum Wechsel der Ordnungen der Studiengänge im FB 16 Maschinenbau

Stand: 22.10.2014



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Ab dem 01.10.2014 gelten in den Studiengängen des Fachbereichs Maschinenbau neue Prüfungsordnungen (genannt „Ordnung eines Studiengangs“).

Alle Studierenden der betreffenden Studiengänge sind aufgefordert, das **Formblatt „Erklärung zum Prüfungsordnungswechsel“** auszufüllen, zu unterschreiben und im MechCenter (Fachbereich 16) abzugeben.

Das Formular finden Sie auf der Webseite des MechCenters:

http://www.maschinenbau.tu-darmstadt.de/studieren/studienorga/formulare_studium/index.de.jsp

WICHTIG: Mit diesem Formular geben Sie eine **verbindliche und für den Rest Ihres Studiums gültige Erklärung** darüber ab, ob Sie bereit sind, in Ihrem jeweiligen Studiengang in die neue Prüfungsordnung zu wechseln, oder ob Sie nach der alten Ordnung des Studiengangs weiterstudieren wollen. Diese zweite Möglichkeit steht Ihnen im Sinne eines Vertrauensschutzes als Ausnahmeregelung zur Verfügung, da die jeweilige alte Ordnung mit Inkrafttreten der neuen Ordnung des jeweiligen Studiengangs außer Kraft tritt und sozusagen zu existieren aufhört. Das Formular muss in jedem Fall abgegeben werden, denn wer bis 30.09.2015 kein Formular eingereicht hat, wird danach automatisch auf die neue Ordnung des jeweiligen Studiengangs umgeschrieben!

Wir empfehlen Ihnen, diese Entscheidung sorgfältig zu überlegen, aber auch, sich möglichst bald zu entscheiden, damit Sie über Ihre noch zu erwerbenden Prüfungsleistungen Klarheit haben und das MechCenter diese entsprechend korrekt über TUCaN verwalten kann.

Die folgende FAQs versucht, häufige Fragen zu beantworten und verweist Sie auf weitere Informationsquellen (neben den Ordnungen der Studiengänge auch auf Äquivalenztabelle mit alten vs. neuen Studien- und Prüfungsplänen). Die Liste wird fortlaufend ergänzt.

Wichtige mögliche Fragen:

1. Wann lohnt sich für mich ein Wechsel in die neue Ordnung des Studiengangs?

Dies ist eine sehr individuelle Entscheidung. Reflektieren Sie die möglichen Vor- und Nachteile eines Wechsels in die neue Prüfungsordnung. Mögliche Kriterien wären: Leistungsfortschritt, Attraktivität des Curriculums und die persönliche Studienplanung.

Achtung: Wenn Sie einmal in die neue Ordnung gewechselt sind, können Sie nicht mehr in die alte Ordnung zurückwechseln! Und auch umgekehrt gilt: Wenn Sie stattdessen den Vertrauensschutz für sich in Anspruch nehmen und sich auf dem Formular für die alte Ordnung entscheiden, können Sie auch später nicht mehr in die neue Ordnung wechseln.

2. Wie kann ich in die neue Ordnung des Studiengangs wechseln, wenn ich das möchte?

Sie sollten sich in diesem Fall mit dem Formblatt „Erklärung zum Prüfungsordnungswechsel“ (siehe Webseite des MechCenters) ausdrücklich für die neue Prüfungsordnung erklären, indem Sie dieses entsprechend ausgefüllt und unterschrieben ans MechCenter schicken. Beachten Sie bitte, dass es nach dieser Erklärung aus verwaltungstechnischen Gründen zu einer zeitlichen Verzögerung kommen kann, bis Sie auch in TUCaN auf die neue Ordnung zugreifen und sich für das Veranstaltungsprogramm nach der neuen Ordnung anmelden können!

Unsere Empfehlung: Prüfen Sie bei einem Wechsel in die neue Ordnung am besten noch vor Abgabe des Antrags, für welche Prüfungsleistungen Sie noch angemeldet sind und ob Sie die angemeldeten Prüfungsleistungen auch nach neuer Ordnung brauchen. Wenn nicht, melden Sie sich von diesen Prüfungen nach Möglichkeit bitte bereits vor dem Wechsel in die neue Ordnung ab, denn auch Ihre laufenden Prüfungsanmeldungen werden beim Umtragen übernommen!

3. Wie kann ich mich absichern, dass ich in der alten Ordnung des Studiengangs bleiben kann und für mich nicht plötzlich doch die neue Ordnung gilt?

Sie haben mit Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung am 01.10.2014 maximal ein Jahr Zeit, einen Antrag zu stellen, dass Sie nach der alten Ordnung des Studiengangs weiter studieren dürfen (= Gewährung von Vertrauensschutz). Die Frist für die Inanspruchnahme dieser Übergangsregelung endet also am 30.09.2015; sollten Sie sich nicht rechtzeitig melden, werden Sie nach Ablauf der Frist automatisch in die neue Ordnung des Studiengangs überführt. Sobald eine Prüfungsanmeldung nach dem 30.09.2014 erfolgt ist, ohne dass der betreffende Studierende eine Erklärung abgegeben hat, dass er in der alten PO verbleiben möchte, erfolgt ebenfalls ein automatischer Wechsel in die neue PO.

Unsere Empfehlung: Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir dringend, diesen Antrag möglichst bald und mit dem bereitgestellten Formblatt („Erklärung zum Prüfungsordnungswechsel“) zu stellen und im MechCenter abzugeben.

4. Kann ich meine Entscheidung noch einmal revidieren, wenn ich das Formular ausgefüllt und unterschrieben abgegeben habe?

Nein. Sie erklären sich damit verbindlich und endgültig für eine Ordnung (die alte oder die neue) eines Studiengangs.

5. Was passiert mit meinen Prüfungsleistungen (Fachprüfungen), wenn ich von alt zu neu wechsele?

Der Fachbereich hat die Äquivalenztabelle für die Pflichtmodule des (alten) Bachelorstudiengangs und Übergangsregelungen für alle Studiengänge verabschiedet und auf den Webseiten des MechCenters publiziert. Aus diesen Dateien können Sie ersehen, was aus den alten Studienplänen in welcher Form nach den neuen Studienplänen angerechnet wird, wo Sie evtl. etwas zusätzlich ablegen / prüfen müssen oder auch „zu viel“ gemacht haben und wo es individuellen Klärungsbedarf geben könnte.

6. Was passiert mit meinen Fehlversuchen nach alter Ordnung, wenn ich in die neue Ordnung des Studiengangs wechsele?

Fehlversuche werden mit in die neue Ordnung des Studiengangs übernommen (siehe auch Äquivalenztabelle).

7. Was passiert mit meinen noch laufenden Prüfungsanmeldungen, wenn ich in die neue Ordnung des Studiengangs wechsele?

Hier haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie prüfen, ob Ihnen diese Prüfung laut Äquivalenztabelle auch nach neuer Ordnung nützt (dann können Sie die Prüfung wie geplant ablegen und nach neuer Ordnung auch nachträglich noch anerkennen lassen) – oder Sie melden sich von der Prüfung wieder ab, ohne dass dies irgendwelche Konsequenzen hat.

Unsere Empfehlung: Melden Sie sich von solchen Prüfungen, die Sie aufgrund des Wechsels nicht mehr ablegen möchten, vor Antragstellung in die neue Prüfungsordnung ab, spätestens aber bis eine Woche vor Prüfungstermin!

8. Was muss ich bei einem bevorstehenden Wechsel in einen der Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau beachten?

Egal, ob Sie Ihren Bachelorstudiengang noch nach alter Ordnung oder nach neuer Ordnung abschließen wollen, können Sie – wie bisher – vorgezogene Master-Leistungen im Umfang von bis zu 30 Kreditpunkten erwerben. Diese vorgezogenen Leistungen müssen Sie ab Wintersemester 2014/15 aber prinzipiell entsprechend der neuen Prüfungsordnung des jeweiligen Master-Studiengangs ablegen.

9. Kann ich als Quereinsteiger (z.B. von einer anderen Uni kommend) auch in ein höheres Fachsemester nach alter Ordnung einsteigen?

Nein. Einschreibungen in die betreffenden Studiengänge sind ab Wintersemester 2014/15 nur noch nach den neuen Prüfungsordnungen möglich.

Erweiterung der FAQ – Fragen zum Wechsel der Ordnungen der Studiengänge im FB 16 Maschinenbau

Stand: 22.10.2014.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

10. PO-Wechsel allgemein

Frage: Kann ich am 1. Oktober 2014 in den Bachelor 3.0 wechseln und mich im Wintersemester 2014/15 für den Master 3.0 einschreiben, wenn ich sämtliche Leistungen für den Bachelor 3.0 bis zum 5. November 2014 erbracht habe?

Antwort: Ja. Sie müssten dann das Modul ‚Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben‘ erfolgreich absolviert haben.

Wenn Sie im Sommersemester 2014 mit Ihrem Bachelorstudiengang fertig werden, weil Sie das Strukturdynamik-Modul erfolgreich absolviert haben, dann werden Sie mit dem Bachelorstudiengang 2.0 fertig, wechseln dann im Wintersemester 2014/15 in den Master 3.0.

Frage: Ich habe die Willenserklärung abgegeben und will mein Studium in der bisherigen Studienordnung fortführen. Was passiert, wenn ich aus Interesse Prüfungen in der neuen Studienordnung ablege, wie z.B. „Wissenschaftliches Arbeiten“?

Antwort: Ihre Willenserklärung hat Gültigkeit. Leistungen wie die in der PO 2007 (Bachelor 2.0) im Pflichtbereich nicht vorgesehene Prüfung vom Modul 16-16-3223 ‚Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben‘ veranlassen keinen PO-Wechsel.

Hätten Sie keine Willenserklärung abgegeben und eine Prüfung in der neuen Studienordnung angemeldet, so müssten Sie nach der Studienordnung 2014 zu Ende studieren.

11. Semesterzuordnung / Neuer Studien- und Prüfungsplan Bachelor 3.0

(Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gesellschaft / Messtechnik, Sensorik und Statistik)

Frage: Kann ich das Modul ‚Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gesellschaft‘ nach dem Wintersemester 2014/15 noch im Sommersemester (bspw. 2015) besuchen?

Antwort: Nein, das Modul Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gesellschaft wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 immer im Wintersemester angeboten. Eine Teilnahme im Sommersemester ist nicht möglich.

Generell werden die Veranstaltungen in dem im neuen Modulhandbuch angeführten Turnus angeboten. Nur die Messtechnik-Veranstaltung wird davon abweichend im Wintersemester 2014/15 (5. Semester BA 2.0) angeboten und dann beginnend 2015 jeweils im Sommersemester (4. Semester BA 3.0).

12. Strukturdynamik

Frage: Muss ich die Strukturdynamikprüfung absolviere oder werde ich in ‚Höhere Maschinendynamik‘ geprüft?

Antwort: Dies hängt vom Zeitpunkt der Modulanmeldung ab. Wenn Sie sich vor dem 1. Oktober zu dem Modul 16-25-5060 angemeldet haben, dann belegen Sie das Modul Strukturdynamik mit der zugeordneten Strukturdynamikprüfung. Belegen Sie das Modul im Wintersemester 2014/15 oder später, dann absolvieren Sie die Prüfung ‚Höhere Maschinendynamik‘. Allerdings besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit, die Modul-Prüfung zu ändern:

Master-Studierende, die den Bachelorstudiengang MPE 3.0 erfolgreich absolvierten und im Bachelorstudiengang das Modul 16-25-5060 Strukturdynamik angemeldet haben, aber nicht an einer Prüfung teilnahmen, besuchen das Modul ‚Höhere Maschinendynamik‘. Sie können in der Übergangszeit bis einschließlich Sommersemester 2016 dem Prüfungssekretariat bekannt geben, dass sie die Prüfung zu dem Modul Strukturdynamik ablegen wollen. Dies wird dann in TUCaN eingerichtet.

Master-Studierende, die den Bachelorstudiengang MPE 3.0 erfolgreich absolvierten und im Bachelorstudiengang ihre Prüfung zum Modul 16-25-5060 Strukturdynamik nicht bestanden, besuchen das Modul ‚Strukturdynamik‘ mit der zugeordneten Prüfung. Sie können dem Prüfungssekretariat bekannt geben, dass sie die Prüfung zu dem Modul ‚Höhere Maschinendynamik‘ ablegen wollen. Dies wird dann in TUCaN eingerichtet.

13. Werkstoffkunde und –prüfung (WKP) und Werkstoff- und Bauteilfestigkeit (WBF) / Werkstoffkunde II (WSK II)

Frage: Wenn ich das Modul ‚Werkstoff- und Bauteilfestigkeit‘ noch nicht belegt habe, muss ich dann auf jeden Fall Werkstoffkunde II belegen?

Antwort: Im Wintersemester 2014/15 wird das Modul ‚Werkstoff- und Bauteilfestigkeit‘ (WBF) als ‚E-Learning-Modul‘ angeboten. Die Aufzeichnung der bisherigen WBF-Vorlesung wird Ihnen via Moodle zugänglich gemacht und Sie können dann die WBF-Prüfung im Wintersemester 2014/15 ablegen.

Frage: Kann ich mich in WBF im WiSe 14/15 prüfen lassen, auch wenn ich in die PO 2014 wechsele? Ich habe WKP bestanden und möchte dann beides für WSK II anerkennen lassen.

Antwort: Ja, Sie können WBF im WiSe 14/15 prüfen lassen und sich dieses zusammen mit WKP für WSK II anerkennen lassen.

Frage: Welche Note bekomme ich für Werkstoffkunde II eingetragen, wenn ich WKP mit 2,3 und WBF mit 2,7 bestanden habe?

Antwort: Sie erhalten die Note 2,3 gemäß APB § 25 Abs. 4.

Frage: Muss ich das Werkstoffkundepraktikum besuchen, wenn ich im Bachelor 3.0 nach der PO 2014 weiterstudiere?

Antwort: Ja, das Werkstoffkundepraktikum muss auf jeden Fall erfolgreich absolviert werden. Es ist Bestandteil der Module ‚Werkstoff- und Bauteilfestigkeit‘ und ‚Werkstoffkunde II‘. Es muss selbstverständlich nur einmal erfolgreich besucht werden.

14. Auflagefach

Frage: Wenn ich in dem Masterstudiengang 3.0 (PO 2014) mein Studium fortführe, muss ich dann ein neues Pflichtmodul (Strukturdynamik / Höhere Maschinendynamik) im Pflichtbereich absolvieren, auch wenn es in meiner aktuellen Prüfungsordnung als Auflagefach geführt wird?

Antwort: Ja.

15. Messtechnik / Messtechnik, Sensorik und Statistik

Frage: Ich möchte in der alten Studienordnung (Bachelor 2.0) verbleiben. Kann ich die 4 CP-Messtechnik-Klausur nach dem 1. Oktober 2014 schreiben?

Antwort: Ja, eine angepasste Prüfung wird bis einschließlich Sommersemester 2016 angeboten. Geben Sie bitte möglichst bald (spätestens vor der nächsten Prüfungsphase) die Erklärung zum PO-Wechsel ab.

16. BA-Thesis

Frage: Ist es im Bachelor 3.0 eine notwendige Voraussetzung, vor Beginn der Bachelorthesis das Modul ‚Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben‘ zu belegen?

Antwort: Nein, aber bedenken Sie, dass für das Modul ein aktuelles Schreibprojekt vorliegen sollte. Dies steht als Empfehlung in der Modulbeschreibung des neuen Pflichtmoduls ‚Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben‘ unter der Rubrik: ‚Voraussetzung für die Teilnahme‘.

17. Praktikumsordnung

Frage: Kann ich im Bachelor 2.0 in der alten Praktikumsordnung bleiben?

Antwort: Ja, gebe Sie dem Praktikantenamt bei Abgabe des Berichts (formlos) bekannt, nach welcher Praktikantenordnung Sie behandelt werden möchten. Oder vermerken Sie dies auf dem Bericht.

18. Wahlpflichtbereiche / z.B.: Betriebswirtschaft für Ingenieure

Frage: Wird das Modul ‚Betriebswirtschaft für Ingenieure‘ ab kommenden Wintersemester (2014/15) im Nat-Ing-Bereich angeboten?

Antwort: Ja, das Modul wird ab dem 1. Oktober 2014 im Wahlpflichtbereich III (Wahlfächer aus Natur- und Ingenieurwissenschaft) angeboten. Wurde die Lehrveranstaltung vorher im Kernlehrbereich belegt und bestanden, dann bleibt es auch bei einem Wechsel in den Master 3.0 im Kernlehrbereich.

Sie können die Informationen zu den Fächern der Wahlpflichtbereiche dem Dokument ‚Übersicht Fächer ‚Master – Maschinenbau MPE‘ ab WS 14/15‘ entnehmen. Sie finden es bei den Informationsmaterialien zu den neuen Prüfungsordnungen, die sich seit der ersten Informationsveranstaltung am 23. Mai 2014 auf der Homepage des Fachbereichs Maschinenbau (Studieren / Studienorganisation) vorfinden lassen. Ebenso können Sie die Informationen den Studien- und Prüfungsplänen und den Modulhandbüchern entnehmen.

19. Arbeitstechniken

Frage: Ich habe das Modul 16-21-6400 'Wissenschaftliche Arbeiten schreiben und präsentieren' von Professor Bruder erfolgreich absolviert. Kann ich dies Modul in den Bachelorstudiengang MPE 2.0 (PO 2007) anstelle des Moduls ‚Arbeitstechniken‘ einbringen.

Antwort: Das Modul 16-21-6400 'Wissenschaftliche Arbeiten schreiben und präsentieren' wird für das Modul ‚Arbeitstechnik‘ anerkannt. Sie müssen dies beim Studiendekan beantragen.

20. Wahlpflichtbereich I

Frage: Kann ich als im Master 2.0 verbleibender Student die Module aus dem Wahlpflichtbereich I besuchen und im Kernlehrbereich einbringen?

Antwort: Nein, die Veranstaltungen des WPB I sind neu für den Master 3.0 entwickelt worden. Es ist nicht vorgesehen, dass sie in den Master 2.0 eingebracht werden können.

Natürlich können Sie die Veranstaltungen im Bereich ‚Zusätzliche Leistung‘ besuchen.

21. Projektmanagement

Frage: Kann ich nach dem Wechsel in den Master 3.0 das später abgeschlossene Modul ‚Projektmanagement‘ (Hausarbeit) im Nat_Ing-Bereich anerkennen lassen?

Antwort: Wer in die neue PO wechselt und sich gerade im Prozess des Schreibens der Hausarbeit des Moduls Projektmanagement befindet, kann bis zum 30. September 2015 durch Abgabe der Hausarbeit das Modul erfolgreich beenden und sich im Nat_Ing-Bereich anerkennen lassen. Danach ist eine Anerkennung im Nat_Ing-Bereich nicht mehr möglich.

Das bis zum 30. September 2015 erfolgreich absolvierte Forschungsseminar kann als Advanced Research Project (6 CP) anerkannt werden.

22. Differenz von Modul- und Kursnamen in den 2.0 Studiengänge

Frage: Warum sind Modulen im TUCaN-Webportal teilweise Kurse mit anderen Namen zugeordnet?

Antwort: Die in den 2.0 Studiengängen verbleibenden Studierenden belegen im Pflichtbereich die im Studien- und Prüfungsplan vorgesehenen Module. Sind für die 3.0 Studiengänge neue Module (Name, Nummer) vorgesehen, dann finden die im Bachelorstudiengang 2.0 verbleibenden Studierenden die neuen Kurse in TUCaN eingehängt.